

## Deutschland hat keine Verfassung

Immer wieder sprechen in unserem Staat Repräsentanten, Politiker, Parteien und Medien von der Verfassung unseres Staates.<sup>1</sup>

Als Verfassung wird üblicherweise, letztlich gewohnheitsrechtlich, eine nicht nur mündliche oder faktische Konvention oder personengebundene Regelung, sondern ein Rechts-Dokument bezeichnet, welches das Gültigkeitsgebiet, die Dazugehörigkeit von Menschen zu diesem, die Rechte und Pflichten seiner Bürger, die Struktur seines Rechts, die Macht, Aufgaben und die Vorgehensweisen seiner Organe, deren Bildung und Funktionsweise, die Rechtsprechung, den Rechtsvollzug und die Einforderung der Rechte und Pflichten durch andere und die Organe des Staates sowie die Zugehörigkeit des Staates zu anderen Staaten oder Staatsbündnissen und den dabei geltenden Regelungen öffentlich nachlesbar festlegt.

Optimalerweise wird sie von Experten des jeweiligen Staates erarbeitet und vom Volk in einer geheimen und gleichen Abstimmung ihrer gesamten stimmberechtigten erwachsenen Bürger mehrheitlich verabschiedet, also dauerhaft in Kraft gesetzt, wobei in der Regel auch eine spätere rechtsstaatliche Änderung zulässig ist. Bisweilen wird eine Verfassung auch durch die Abstimmung einer von der stimmberechtigten Bevölkerung in einer demokratisch gewählten Verfassungsgebenden Versammlung oder durch Organe eines Staates, die diesen Auftrag auf demokratische Weise erhalten haben und beschlossen und in Kraft gesetzt.

Die Anfänge von zunächst noch informellen demokratischen Verfassungen von Völkern dürften in den Jahren 508/07 bis 322 v. Chr. in Athen liegen, wo es eine direkte Demokratie mit einem Ausmaß an Bürgerbeteiligung gab,

*„deren Ausmaß von keiner späteren Demokratie wieder erreicht worden ist. Jeder Bürger konnte an der Volksversammlung sowie an den Gerichtsversammlungen teilnehmen; jeder Bürger war befugt, ein Amt zu bekleiden.“<sup>2</sup>*

Eine solche plebiszitäre Staatsform ist aktuell in der Welt kaum zu finden und auch nicht unumstritten.

Das 301 schuf San Marino bereits 1600 eine parlamentarisch-repräsentativen Verfassung. Sein erstes, noch handgeschriebenes ‚Gesetzbuch‘ stammt aus dem Jahr 1295. Es folgte fünf weitere Varianten. Das sechste und letzte wurde am 21. September 1600 veröffentlicht und durch einen Rat der Familienoberhäupter, (Arengo) erlassen. 1243 wurden erstmals zwei „Capitani Reggenti“ für jeweils sechs Monate als gemeinsames Staatsoberhaupt gewählt, was bis heute so gehandhabt wird.

Erst 187 Jahre später hatte auch die USA eine Verfassung, gefolgt von Finnland 1809, Norwegen 1814, Belize 1831, Neuseeland 1840, Liberia 1847 der Schweiz 1848 und Argentinien 1859. In Frankreich, das ebenfalls viele als eine Wiege der Demokratie gilt, gab es ab 1789 mehrere solcher grundlegender Regelungen. Beginnend mit der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vom 26. August 1789, welche der Verfassung von 1791 vorangestellt wurde, bis hin zur Französischen Verfassung vom 4. Oktober 1958. In Griechenland, einer weiteren Wiege der Demokratie, trat die erste Verfassung am 01. Januar 1822 in Kraft.

Nicht alle Staaten haben heute eine auf der Volkssouveränität basierende Verfassung, noch nicht einmal das Vereinigten Königreich Großbritannien, das vielen als eine der Wiegen der Demokratie gilt. Dessen politisches System basiert seit der „Glorreichen Revolution“ 1688/1689 darauf, dass „The King in Parliament“ (the-Crown-in-Parliament oder the-Queen-in-Parliament) die volle Staatsgewalt innehat, also das Parlament. Nicht das Volk selbst ist der Souverän. Zusammen mit dem nicht gewählten, dynastischen Erb-Monarchen besitzen Oberhaus und Unterhaus eine Parlamentsouveränität die dem Selbstbestimmungsrecht, also der Souveränität seiner Bürger, übergeordnet ist. Dieses „Westminster-System“, findet auch in anderen Staaten, z. B. Kanada, Indien, Australien, Neuseeland, Singapur und Jamaika Anwendung. Weitere „Staaten“ haben nichts, das man als Verfassung bezeichnen könnte. So der Vatikan, der gar kein Volk hat, nur männliche Delegierte, also gar kein Staat ist. Auch Israel, das hinsichtlich Gebiet und Volk umstritten ist, hat keine Verfassung.

---

1 <https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Berichte/DE/Frank-Walter-Steinmeier/2024/05/240523-Staatsakt-75-Jahre-GG.html>

2 <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/demokratie-332/248544/grundzuege-der-athenischen-demokratie/>  
Deutschland hat keine Verfassung, © Achim Weller, Philosoph-Weller.de, 07.01.2022 - Seite 1 von 3

In Deutschland gibt auf Bundesebene de facto keine Volksbegehren, wenn gleich dies gem. Art 20, 2 des Grundgesetzes möglich wäre. Und auch gibt es keine volle Volkssouveränität. Denn die obersten Amtsträger (m/w/d) wie Bundespräsident und Bundeskanzler werden nicht direkt vom Volk gewählt. Die Bundesrepublik Deutschland hat eine parlamentarisch-repräsentatives politisches System. Auch die Europäische Union weist ein Demokratiedefizit auf, u. a. sowohl hinsichtlich der Wahl des EU-Präsidenten, der EU-Kommission als auch der Gesetzesinitiative.

Zudem muss man in den Staaten, die eine Verfassung haben, zwischen dem Verfassungsanspruch und der Verfassungswirklichkeit unterscheiden. Als eines von mehreren Beispielen ist hier Russland (die Russische Föderation) zu nennen. Zwar sind dort formal die Menschenrechte in Kapitel 2 der russischen Verfassung von 1993 niedergelegt. Doch die Praxis ist eine andere. Die Universität Würzburg etwa stuft Russland (Stand: heute) im Demokratie-Rating als „Moderate Autokratie“ auf Platz 146 von insgesamt 179 Staaten ein.

Nach dem Niedergang des Deutschen Reiches wurde Deutschland von den alliierten Siegermächten in vier Besatzungszonen unterteilt. Es entstand neben der von Russland besetzten „Ostzone“ die sogenannte Trizone (oft auch Westzone, „Trizonesien“ genannt), dem Zusammenschluss der drei westlichen Besatzungszonen. 1946 einigten sich die USA und Großbritannien darauf, die amerikanische und die britische Besatzungszone zum 1. Januar 1947 zur Bizone (offiziell: Vereinigtes Wirtschaftsgebiet) zu vereinigen, was ein Jahr später durch Unterzeichnung des Abkommens über eine Drei-Mächte-Kontrolle in Deutschland am 8. April 1949 erweitert wurde. 1946 und 1947 kam es zur Bildung der demokratisch neu zusammengesetzten Bundesländer.

Am 1. Juli 1948 übergaben die Militärgouverneure Frankreichs, des Vereinigten Königreiches und der USA den westdeutschen Ministerpräsidenten die „Frankfurter Dokumente“, mit ihren Anforderungen zur Bildung eines westdeutschen Staates. Nach deren Beratungen fassten sie vom 8. bis 10. Juli 1948 die Koblenzer Beschlüsse, dass es keine Staatsgründung, sondern nur einer Neuorganisation Deutschlands geben sollte, um die Abtrennung Ostdeutschlands zu vermeiden. Die Mitglieder einer verfassungsgebenden Versammlung sollten nicht direkt, sondern von den mittlerweile demokratisch konstituierten Landtagen und, gewählt werden.

Vom 10. bis zum 23. August 1948 traf sich der Verfassungskonvent zur Vorbereitung dieser Versammlung zusammen und am 1. September 1948 trat der 65-köpfige Parlamentarische Rat in Bonn zusammen unter dem Vorsitz von Konrad Adenauers, der am Ende mit einer, seiner, Stimme zum ersten Bundeskanzler gewählt wurde. Er arbeitete das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland aus. Im April 1949 lösten die drei Westmächte, die Militärregierungen in den zuvor zur Trizone vereinigten Westzonen durch eine Alliierte Hohe Kommission mit einem Besatzungsstatut ab. Einige Vorbehalte zugunsten der Westalliierten blieben bestehen, verloren erst 1990 mit der deutschen Wiedervereinigung durch das Inkrafttreten des Zwei-plus-Vier-Vertrages am 15. März 1991 und der dadurch gegebenen Erlangung der Souveränität der Bundesrepublik Deutschland ihre völkerrechtliche Wirkung.

Am 8. Mai 1949 legte der Parlamentarischen Rat den Entwurf des Grundgesetzes vor. Seine Grundlage war die Weimarer Verfassung von 1919, wobei man deren mittlerweile offenkundige gefährliche Schwachstellen behob. Am 10. Mai erörterte er die Frage des „vorläufigen Sitzes“ von Parlament und Regierung. Er entschied mit 33 zu 29 Stimmen für Bonn gegen Frankfurt am Main. Am 12. Mai 1949 genehmigten die drei westlichen Militärgouverneure das Grundgesetz, vorbehaltlich der Bestimmungen des Besatzungsstatuts. Am gleichen Tag beendete die Sowjetunion die Berlin-Blockade, die es an dem 24. Juni 1948 gegeben hatte.

Das Grundgesetz wurde von den Landtagen angenommen. Bayern verweigerte sich am 20. Mai 1949, akzeptierte aber die Gültigkeit der provisorischen Bundesverfassung auch für sich. Laut Art. 144 GG bedurfte es zur Rechtsverbindlichkeit des Grundgesetzes der Zweidrittelmehrheit „der deutschen Länder, in denen es zunächst gelten soll“. Der damalige Ministerpräsident Hans Ehard (CSU) verkündete am 13. Mai 1949 im Bayerischen Landtag, dass die Bayerische Staatsregierung das Grundgesetz ablehne, die Rechtsverbindlichkeit aber akzeptiere. Und seitdem versucht die CSU immer wieder eine Sonderrolle, eine bevorzugte Behandlung ihrer Partei und Bayerns, zu Lasten anderer zu erreichen, obwohl sie mit ihrem Stimmenanteil bei den Bundestagswahlen (2021: 5,2%) als eine überhebliche regionale Splitterpartei einzuordnen ist (Seehofer: „Bayern kommt zuerst, das ist wahr und das ist mein Auftrag!“)<sup>3</sup>.

---

3 <https://www.demokratiematrix.de/ranking/www.deutschlandfunk.de/die-csu-und-trump-bayern-first-und-andere-parallelen-100.html>

Im Grundgesetz hieß es bei seiner Veröffentlichung<sup>4</sup> am 23.5.1949 in Artikel 146:

Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tag, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.

Dieser Passus wurde zwischenzeitlich nur geringfügig angepasst:

*Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.*

Da die „Einheit und Freiheit Deutschlands“ seit 1990 beschlossen und Realität ist, stellt sich natürlich die Frage; Warum Deutschland noch immer keine Verfassung hat.

Auch die Europäische Union hat keine Verfassung. Zwar wurde 2004 der Vertrag über eine Verfassung für Europa (VVE) am 29. Oktober 2004 in **ROM** unterzeichnet. Sie trat aber nie in Kraft. Denn die Zustimmung der Bevölkerung scheiterte 2005 in Frankreich und den Niederlanden. Danach bekam auch die EU eine Art Grundgesetz ohne die direkte Zustimmung der Bevölkerung. 2007 unterschrieben die europäischen Staats- und Regierungschefs ohne Volksabstimmung in den Mitgliedsstaaten den „Vertrag von Lissabon“. Er ist eine Art Grundgesetz der EU.

Haben die Politiker und Amtsträger in Deutschland Furcht, dass auch in Deutschland eine Volksabstimmung blamabel scheitern könnte, selbst, wenn man einfach nur das Grundgesetz als Verfassung beschließen lassen würde, ohne seinen Inhalt zu ändern, was die Gefahr eines Scheiterns erhöhen könnte?

Vielleicht wendet sich ja eines Tages ein Deutscher mit einer sprechenden Verfassungsbeschwerde nach Art 93 an das Bundesverfassungsgericht, was aber wegen der Fristvorschrift in § 93 Abs. 1 Satz 1 BVerfGG mit einem Scheitern enden könnte, da die Wiedervereinigung ja bereits 1990, also vor mehr als einem Monat, erfolgt ist.

So wird also Deutschland vermutlich bis auf Weiteres ein Staat mit einem, übrigen recht vorbildlichen, Grundgesetz mit Verfassungsrang, ohne Verfassung, bleiben.

Ganz gewiss ist dies allerdings nicht, denn man könnte z. B. auch die Bundesversammlung mit einer solchen Aufgabe betrauen, bei der das Risiko eines solchen Scheitern denkbar gering ist.

Welcher Politiker, welcher Mandatsträger (m/w/d) traut sich, das Thema anzugehen?

---

4

[https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=%2F%2F%5B%40attr\\_id=%27bgbl149001.pdf%27%5D#\\_\\_bgbl\\_\\_%2F%2F%5B%40attr\\_id%3D%27bgbl149001.pdf%27%5D\\_\\_1736440141883](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=%2F%2F%5B%40attr_id=%27bgbl149001.pdf%27%5D#__bgbl__%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl149001.pdf%27%5D__1736440141883)